

Wormser Zeitung.

Zugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms und die

gerichtlichen Anzeigen vom Cr. Bezirksgerichte Alzen enthaltend.

N^o 1.

Dienstag, den 2. Januar

1855.

Die **Wormser Zeitung**, zugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms enthaltend, und von Großherzoglichem Bezirksgerichte in Alzen als Organ zur Veröffentlichung gerichtlicher Anzeigen in seinem Gerichtsbezirke gewählt, erscheint jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 1 fl. bei dem Verleger A. Kranz bühler (bei den Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post-Expeditionen 1 fl. 8 kr.) Anfertigungen aller Art werden mit 3 kr. pro dreispaltige Zeile, oder deren Raum, berechnet. Vierteljähriger Trägerlohn in Worms 9 kr.

Bestellungen auf das mit dem 1. Januar beginnende 1. Quartal werden baldigst erbeten.

Deutschland.

Darmstadt, 31. Dec. (Darmst. Ztg.) So erfreulich unsere gestrigen, so betrübt lauten unsere heutigen Nachrichten über das Befinden Seiner Majestät Königs Ludwig. Allerhöchstdieselben wurden gestern Nachmittags plötzlich wieder, also nun zum drittenmale, von einer Ohnmacht befallen. Wieder zur Besinnung gekommen, glaubten Seine Majestät selbst sterben zu müssen, empfingen das heilige Abendmahl von Hrn. Pfarrer Küst, ließen Ihre Kinder und Angehörigen des Großherzoglichen Hauses kommen und trafen noch Veränderungen in Allerhöchsthren testamentarischen Bestimmungen. Der ganze Hof war bis Nachts 3 Uhr um den hohen Kranken versammelt, bis die größte Lebensgefahr vorüber war. — Das heutige ärztliche Bulletin lautet:

Den 31. Dec., Morgens 7 Uhr. Seine Majestät der König Ludwig von Bayern wurden gestern Mittag 2½ Uhr abermals von einer lebensgefährlichen Ohnmacht befallen. Allerhöchstdieselben haben die Nacht wenig geruht, die Kräfte sind außerordentlich schwach, doch ist noch Hoffnung vorhanden.

Morgens 11 Uhr. Die schwachen Kräfte haben bis jetzt eher zu als abgenommen. Dr. v. Siebold. Dr. Becker.

Den 1. Jan., 8 Uhr Morgens. König Ludwig hat die Nacht sehr gut geschlafen, die Kräfte haben zugenommen mit ihnen die gegründete Aussicht zur Wiedererholung. Dr. v. Siebold. Dr. Becker. (Pfalz. Ztg.)

Darmstadt, 29. Dec. (Darmst. Ztg.) Die gestern darüber stattgefundenen, zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder der allgemeinen Renten-Versicherungsanstalt in Verbindung mit der Allgemeinen Rentenanstalt erheilt und den Statutenentwurf angenommen. — Es hängt nun von der Entschliessung der Großh. Regierung ab, ob und wie bald die vaterländische Anstalt, deren Gründung einst in einer Thronrede des höchstseligen Großherzogs Ludwig II. als ein erfreuliches Zeichen in der fortschreitenden Entwicklung des Landes begrüßt wurde, in ihren erweiterten, dem Familienwohle höchst förderlichen Wirkungskreis eintreten wird.

Darmstadt, 30. Dec. (Darmst. Z.) Das heute erschienene Großherzogliche Regierungsblatt Nr. 44 enthält: I. Bekanntmachung Großh. Hofgerichts der Provinz Oberpfalz vom 11. Dec., die Vernichtung älterer Acten bei diesem Gerichtshofe und den Stadt- und Landgerichten dieser Provinz betr. — II. Bekanntmachung Großh. Oberpostinspektion vom 9. Dec., wornach auf den Postcours zwischen Marsburg und Siegen über Biedenkopf die Personengebühren und Ueberfrachttare ermäßigt wird. — III. Dienstinrichtungen. S. R. H. der Großherzog haben allergnädigst geruht: am 28. Nov. dem wirkl. Geheimrath und Ober-Consistorial-Präsident Dr. Jaup die Dienststelle des Directors des Museums zu übertragen; — 12. Dec. den Regierungsassistenten

Böckmann dahier zum Kreisassessor bei dem Kreisamte Darmstadt — und den Regierungsassistenten Römbold zu Erbach zum Kreisassessor bei dem Kreisamte Lauterbach, sowie den Kanzleigehülfen Jhm zum Kanzlisten bei der Oberstudien-direction zu ernennen; — dem Schulvicar Martin zu Spiesheim die provisorisch von ihm verwaltete 1. Lehrstelle an der Communalschule zu Spiesheim, — und dem Schulvicar Vogel zu Hermannstein die provisorisch von ihm verwaltete evang. Schullehrerstelle zu Hermannstein zu übertragen; — 15. Dec. den Kreisdiener Ulmann zu Großgerau zum 2. Landgerichtsdieners in Biedenkopf, — den 2. Landgerichtsdieners Heilmann zu Zwingenberg zum 1. Landgerichtsdieners daselbst, — den 3. Landgerichtsdieners Frohnhäuser zum 2. Gerichtsdieners an diesem Gerichte, — und den Polizeidieners Bickel zu Darmstadt zum 3. Landgerichtsdieners in Zwingenberg zu ernennen. — IV. Charakterertheilung: am 8. Dec. dem Postsecretär Müller bei dem Oberpostamte zu Darmstadt als „Postmeister“. — V. Versetzung in den Ruhestand: am 28. Nov. Geheimerath Schleiermacher dahier, auf sein Nachsuchen, in seiner Eigenschaft als Director des Museums, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste mit der Erlaubniß, die Uniform der activen Civilbeamten zu tragen. — VI. Concurrenz für: die evang. Pfarrstelle zu Bruchendrüden, mit jährlich 881 fl. 15 kr. (Präsentation des Hrn. Grafen zu Henburg und Büdingen-Wächtersbach); — die evang. Pfarrstelle zu Eich mit 1504 fl.; — die evang. Schulstelle zu Niederförsheim mit 307 fl. 40 kr., nebst einer Vergütung von 30 fl. für Heizung des Schullocal's; nach dem Ableben des Pensionärs tritt eine entsprechende Erhöhung der Besoldung ein.

Friedberg, 29. Dec. (Fr. Postz.) Der vielseitig ausgesprochene Glaube an eine Reaction der Waizenpreise hat sich heute nicht bestätigt; statt eines Abschlags können wir nur von einem Aufschlag berichten, den wir der stärkern Nachfrage und geringern Zufuhr zuschreiben müssen. — Vom nächsten Markte an werden laut Verfügung Großherzoglichen Ministeriums auf sämtlichen Märkten Hefens, Weizens 200 Pfd., Korn 180 Pfd., Gerste 160 Pfd., Hafer 120 Pfd. als Normalgewicht netto angenommen und darauf gehandelt.

Kassel, 27. Dec. (N. C.) Den Buchdruckerbesitzern und Buchhändlern, welchen die Concession zum Betriebe ihres Geschäftes entzogen wurde, ist bereits heute auf ihre Eingabe an kurfürstliches Ministerium des Innern, mit der Bitte um Zurücknahme dieses Beschlusses, die Entscheidung geworden. Sie sind sammt und sonders abschlägig beschieden worden. Der Fortbetrieb ihres Geschäftes soll ihnen nur bis Ende dieses Jahres zulassen und da, wo das besondere Bedürfnis dazu nachgewiesen wird, eine Frist zur Abwicklung des Geschäftes bis Ende Januar 1855 gestattet werden unter der Bedingung, daß sie hierfür sich der polizeilichen Controle unterwerfen.

Reutlingen, 29. Dec. (Schw. M.) Vor acht Tagen wurden in Eyningen sieben Gemeinderäthe verhaftet.